

klimaaktiv mobil Förderungen

Katharina Zauner-Levine BSc | komobile Gmunden
Daniela Hirländer MSc | komobile Gmunden
20. Mai 2021

klimaaktiv mobil: Die Klimaschutzinitiative im Verkehrsbereich

**BAUEN &
SANIEREN**



**ERNEUERBARE
ENERGIE**



MOBILITÄT




ENERGIE SPAREN



Mobilitätsmanagement für

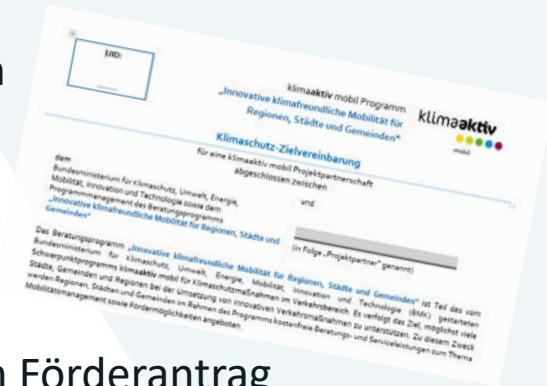
**21.000 klimaaktiv
mobil Projekte sparen
~ 350.000 t CO₂/Jahr**

- 
- Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
 - **Regionen, Städte und Gemeinden**
 - **Tourismus und Freizeit**
 - Bildungseinrichtungen
 - Jugend
 - Spritsparinitiative
 - Klimaneutrale Verwaltung
 - Aktive Mobilität

Beratung
Förderung
Bewusstseinsbildung
Ausbildung
Zertifizierung
Partnerschaften

Kostenlose Leistungen für klimaaktiv mobil Projektpartner

- Persönliche Beratung zur Weiterentwicklung von Projektideen
- Ermittlung des CO₂-Einsparungspotenzials
- Vernetzung mit anderen klimaaktiv mobil Partnern
- Informationen über Fördermöglichkeiten, Unterstützung beim Förderantrag
- Öffentlichkeitsarbeit
- Auszeichnungen



Beratungsteam



Helmut Koch



**Katharina
Zauner-Levine**



**Daniela
Hirländer**



**Anna König
(in Karenz)**

Mobilitäts-Basis-Beratung

- Erhebung relevanter Themen mittels Vorab-Fragebogen
- Beratungstermin (ca. 3-4 Stunden vor Ort), kann folgende Elemente enthalten:
 - Begehung in der Gemeinde
 - Präsentation von klima**aktiv** mobil Förderungen
 - Besprechung von Handlungsmöglichkeiten & Mobilitätsmanagementmaßnahmen
- Entwurf einer Klimaschutz-Zielvereinbarung
- Abschließender schriftlicher Kurzbericht mit Vorschlägen zu konkreten Umsetzungsschritten

Konditionen

- bestimmtes Kontingent an Beratungen für Regionen = kostenfrei
- einzelne Gemeinden können mit folgender Kostenbeteiligung teilnehmen:
 - 50 % **klimaaktiv mobil**
 - 50 % \cong 8 Arbeitsstunden à 82 € (exkl. USt.) + Anfahrtskosten (Zugticket zweiter Klasse inkl. Vorteilscard bzw. amtliche km-Geld von Gmunden) durch die Gemeinde
 - Gesamt brutto: 787,20€ plus Anfahrtskosten

Überblick klimaaktiv mobil Förderungen

- Radschnellverbindungen
- Radverkehr
- Nachrüstung Fahrradparken
- Fußverkehr
- Mobilitätsmanagement
- E-Mobilitätsoffensive

Einreichungen bis 28.02.2022

Einreichungen bis 31.03.2022



Wichtige Informationen

- Eigenleistung Gebietskörperschaften: 25%
- Antragstellung **online** unter umweltfoerderung.at
- Wichtig: Einhaltung der **Publizitätsvorschriften**
- Förderungen sind kombinierbar mit **Landesförderungen** und Zweckzuschüssen des **Kommunalen Investitionsgesetzes 2020**
- Zeitpunkt der Antragstellung: **VOR** Umsetzung



Förderungen Radinfrastruktur



Einreichungen bis 28.02.2022 – 12 Uhr

Förderungen Radinfrastruktur

Förderungssatz: 20% der förderfähigen Kosten bei (Geh- und) Radwegen
40% der förderfähigen Kosten bei Radschnellverbindungen

Eigenleistung nur 15%

Zuschlagsmöglichkeiten (max. +10%):

- +5% Förderbonus bei der Kombination von zwei Maßnahmen
- +5% Förderbonus für bewusstseinsbildende Maßnahmen
- +5% Förderbonus bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften

Maximale Förderung: 1.800 Euro pro jährlich eingesparter Tonne CO₂ und weiteren 6 Euro pro jährlich verlagertem Pkw-km

Kriterien Radschnellverbindung

- Festlegung der Radschnellverbindungen (min. 5 km) in Planungsdokumenten des Bundeslandes
- Potenzial von mind. 2.000 Radfahrenden pro 24h
- direkte, weitgehend umweg- und steigungsfreie Linienführung (max. 6%)
- niveaufrei mit dem KFZ-Verkehr bzw. Bevorrangung an niveaugleichen Kreuzungen
- ausreichende Verkehrsraumbreite
- sichere Befahrbarkeit auch bei hohen Geschwindigkeiten
- Schutzstreifen zur KFZ-Fahrbahn bei straßenbegleitendem Radweg
- hohe Belagsqualität (Asphalt oder Beton)

Abweichungen von den Eigenschaften sind auf kurzen Abschnitten in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Alle Anforderungen finden Sie im [Leitfaden](#) auf den Seiten 17 und 18.

Förderungen Radinfrastruktur im ländlichen Raum (ELER)

Voraussetzungen:

- Gemeinde im **ländlichen Raum**: < 30.000 EW bzw. < 150 EW/km²
- **Investitionskosten < 2,5 Mio. € netto**
- Erfüllung ELER-Auswahlkriterien

Förderungssatz: 40% der förderfähigen Kosten (bei nicht-wettbewerbsrelevanten Vorhaben)

Zuschlagsmöglichkeiten (max. +10%):

- +5% Förderbonus bei der Kombination von zwei Maßnahmen
- +5% Förderbonus für bewusstseinsbildende Maßnahmen
- +5% Förderbonus bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften

Was ist neu in punkto Radinfrastruktur?

- Radinfrastruktur mit KFZ-Verkehr (nationale Förderschiene)
- Bestätigung, dass für die geförderten Abschnitte der Radinfrastruktur keine Budgetmittel aus dem ländlichen Güterwege herangezogen werden
- Eintragung auf der Graphenintegrations-Plattform (gip.gv.at)

Einreichungen **NACH** der Umsetzung

Förderung Nachrüsten Fahrradparken



Einreichungen bis 28.02.2022 – 12 Uhr

Nachrüsten Fahrradparken

Förderungssatz:

- 400 Euro pro Abstellplatz
- 700 Euro pro Abstellplatz mit einem E-Ladepunkt ≤ 5 kW Abgabeleistung
- Die Förderung ist mit 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Voraussetzung:

100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Nachrüsten Fahrradparken

Voraussetzungen:

- Überdachte Radabstellanlagen
- Max. 100 Fahrräder
- Versperrbar oder am Fahrradrahmen sicherbar
- Außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums bei Gebäuden mit
 - Mehr als 3 Wohneinheiten (Wohngebäude) und/oder
 - Mehr als 10 Arbeitsplätze (Firmengebäude) und/oder
 - Mehr als 20 Ausbildungsplätze (Bildungseinrichtung) und/oder
 - Mehr als 40 KundInnen/BesucherInnen pro Tag (Geschäfte, Museen, ...)

Förderung Fußverkehr



Einreichungen bis 28.02.2022 – 12 Uhr

Förderungen Fußverkehr

<i>Voraussetzung ist die Erstellung eines lokalen Masterplan Gehens bzw. eines örtliches Entwicklungskonzeptes</i>	Basisfördersatz
Mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“	20 %
<i>Infrastrukturförderungen für die baulichen Maßnahmen erhöhen sich um x %, wenn jeweils zusätzlich folgende Maßnahmen in den folgenden Bereichen gesetzt werden:</i>	Erhöhung des Basisfördersatzes
+ zusätzlich bei weiteren 2-4 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“	+ 15 %
+ zusätzlich bei mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „Raum- und Siedlungsplanung“	+ 10 %
+ zusätzlich bei Maßnahmen aus dem Bereich „Informations- und Leitsysteme und Bewusstseinsbildung“	+ 5 %
+ zusätzlich bei Einbeziehung weiterer Akteure z. B. weiterer öffentlicher Gebietskörperschaften, Bauträger, Verkehrsunternehmen, Betriebe	+ 5 %

Förderung Fußverkehr

Maximale Förderung: 50% der förderfähigen Kosten bzw. max. 100€/EW und Jahr

Für Landeshauptstädte und Städte mit mehr als 15.000 EW = Masterplan Gehen

Masterplan Gehen bzw. Örtliches Fußverkehrskonzept:

- Beinhaltet u.a. die zur Förderung beantragten Maßnahmen
- Muss im Gemeinderat angenommen werden
- Soll zusammenhängendes, engmaschiges, umwegminimierendes und flächendeckendes Gehwegenetz auf kurz- bis langfristiger Ebene in Siedlungsgebieten sicherstellen

Örtliches Fußverkehrskonzept

Beinhaltet

- Zielsetzungen für den Fußverkehr
- Definition des Planungshorizontes (mind. 3 Jahre)
- Festlegung der abgrenzbaren Planungseinheit (für Gemeinden auf Gemeindeebene)
- IST-Analyse des bestehenden Fußwegenetzes
- Identifizierung sowie Lokalisierung von aktuellen fußverkehrsrelevanten Problem- bzw. Schwachstellen
- Erarbeitung eines SOLL-Fußwegenetzes mit umwegfreien Fußdirektverbindungen
- Konzept zur fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung unter der Prämisse der Verkehrsflächenumverteilung zu Gunsten der Formen der aktiven Mobilität und des sparsamen Umgangs bestehender bereits versiegelter Verkehrsflächen

Förderung Mobilitätsmanagement



Einreichungen bis 28.02.2022 – 12 Uhr

Förderungen Mobilitätsmanagement

Förderfähige Maßnahmen:

- E-Carsharing, bedarfsorientierte Verkehrssysteme (z.B. Wanderbus, Betriebsbus, Rufbus)
- Jobticket, Schnuppertickets
- Radverleih
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen

NEU!

Förderfähige Kosten: Investitionskosten und Betriebskosten für 5 Jahre

Förderungssatz: 20% der Nettokosten, Zuschlagsmöglichkeiten (max. +10%):

- +5% Förderbonus bei der Kombination von zwei Maßnahmen
- +5% Förderbonus für bewusstseinsbildende Maßnahmen
- +5% Förderbonus bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften

Maximale Förderung: 600 EUR je jährlich eingesparte Tonne CO₂

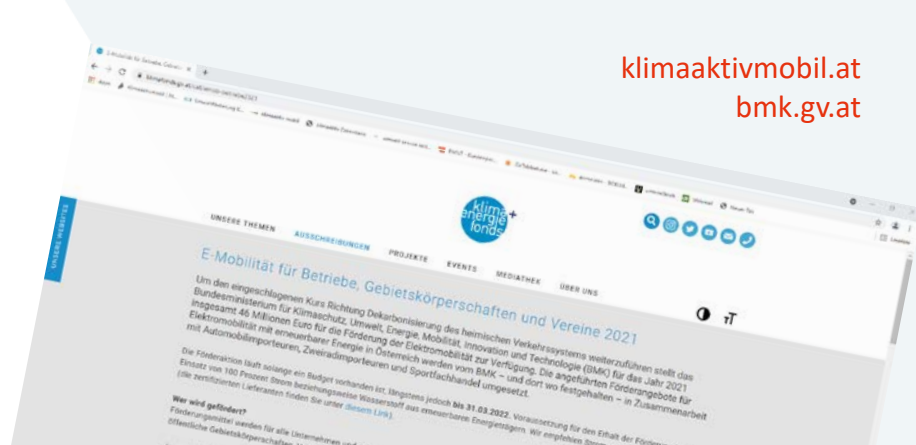
Förderungen E-Mobilitätsoffensive



Einreichungen bis 31.03.2022

E-Mobilitätsoffensive

- klimafonds.gv.at/call/emob-betriebe2021
- Antragstellung NACH Umsetzung
 - Reservierung möglich
 - Ausnahme: kombinierte Maßnahmen, größere E-Fahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge
- Gefördert werden Fahrzeuge und E-Ladeinfrastruktur
- Voraussetzungen: E-Mobilitätsbonusanteil, 4 Jahre in Betrieb, und Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern



Zur **Online-Registrierung** für Maßnahmen entsprechend Teil A des Leitfadens gelangen Sie über folgende Links:

- Online-Registrierung E-PKW: <https://www.meinefoerderung.at/webforms/epkw/>
- Online-Registrierung Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge: <https://www.meinefoerderung.at/webforms/efzgb>
- Online-Registrierung E-Ladeinfrastruktur: <https://www.meinefoerderung.at/webforms/einfrab>
- Online-Registrierung Elektro-Leichtfahrzeuge, Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder: <https://www.meinefoerderung.at/webforms/eleichtb>
- Online-Registrierung E-Fahrräder und (E-)Transporträder: <https://www.meinefoerderung.at/webforms/eradb>

Danke für die Aufmerksamkeit!

Beratungsprogramm „Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden“

Kontakt:

DI Helmut Koch, Katharina Zauner-Levine BSc, Daniela Hirländer MSc

Tel: 07612 / 70911

E-Mail: mobilitaetsmanagement@komobile.at

www.klimaaktivmobil.at/gemeinden

Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit“

Kontakt:

DI Dr. Romain Molitor, Ing. Marc Steinscherer BSc, Tomé Hauser BSc, Dietlinde Oberklammer BSc MA

Tel: 01 / 89 00 681

E-Mail: freizeit.mobil@komobile.at

www.klimaaktivmobil.at/freizeit